

vorgeschlagen für:
Finanzausschuss

Vorlage
der Oberösterreichischen Landesregierung
betreffend die
Mehrjahresplanung 2019 bis 2023 des Landes Oberösterreich

[FinD-2015-173099/15]

Gemäß Art. 15 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) haben die Gebietskörperschaften die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung sicherzustellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen festzulegen.

Dazu hat der Oberösterreichische Landtag gem. Art. I Ziffer 9 lit. b des Vorberichts zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2019 normiert, dass die jeweilige Mehrjahresplanung des Landes Oberösterreich die Grundlage für diese mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung bildet.

Die Mehrjahresplanung 2019 bis 2023 des Landes Oberösterreich wurde in Übereinstimmung mit den unionsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (ÖStP 2012) erstellt und soll dem Oberösterreichischen Landtag zur Kenntnisnahme zugeleitet werden.

Der in der Mehrjahresplanung 2019 bis 2023 dargestellte Haushaltsrahmen sowie die ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmenbereiche und Kennzahlen präjudizieren keine Detailplanungen, Beschlüsse und sonstige Genehmigungen des Oberösterreichischen Landtags, insbesondere im Hinblick auf die jährliche Budgeterstellung.

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge die beiliegende Mehrjahresplanung 2019 bis 2023 des Landes Oberösterreich im Sinn einer mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung gemäß Art. 15 Abs. 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 zur Kenntnis nehmen. Für die Vorberatung kommt der Finanzausschuss in Betracht.

Subbeilage

Linz, am 25. März 2019
Für die Oö. Landesregierung:
Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann